



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
V/2 (Abfall- und Altlastenrecht)
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
2021- 0.509.245	GSt/UV/CS/SP	Christoph Streissler	DW 12168	DW 142168	26.08.2021

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2021)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Novelle ist eine der regelmäßig stattfindenden Aktualisierungen des Altlastenatlas. Dabei werden neu ausgewiesene Altlasten aufgenommen, Prioritätenklassen eingetragen, sanierte bzw gesicherte Altlasten als solche gekennzeichnet und die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke auf den aktuellsten Stand gebracht. Im vorliegenden Fall werden sieben Altlasten neu ausgewiesen, davon werden fünf gleichzeitig mit einer Prioritätenklasse versehen. Drei Altlasten werden als saniert ausgewiesen, fünf als gesichert; eine weitere, die Altablagerung W10 unter dem Donaupark in Wien, wird teilweise als saniert, teilweise als gesichert ausgewiesen.

Der Ausweisung und der Festlegung der Prioritätenklasse ging wie üblich die Empfehlung des Umweltbundesamtes und die Abstimmung in der Altlastensanierungskommission voraus.

Seitens der BAK besteht gegen die Novelle kein Einwand.

